



# Fragen und Antworten zur Ausschreibung zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Digitalisierung bei ESF-Projekträgern in der Stadtgemeinde Bremen vom 20.04.2022

Stand: 27.05.2022

## 1 Bewertungsraster

Frage:

„Wann wird das Bewertungsraster veröffentlicht und welche Vorgaben werden darin enthalten sein?“

Antwort:

Das Bewertungsraster wird ausschließlich die in der Ausschreibung genannten drei Bewertungskategorien I. Zuverlässigkeit, II. Fachliche Eignung sowie III. Wirtschaftlichkeit enthalten. Das konkretisierte Bewertungsraster wird Mitte Mai veröffentlicht.

## 2 Angebote

Frage:

„Wie sollen die Angebote eingereicht werden?“

Antwort:

Die Angebote sollen wie in der Ausschreibung beschrieben, ausschließlich digital über das Ausschreibungsfach [ausschreibungen-esf@wae.bremen.de](mailto:ausschreibungen-esf@wae.bremen.de) eingereicht werden. Falls Fehlermeldungen auftreten, sollen diese direkt gemeldet werden.

## 3 Zusage zur Förderung

Frage:

„Wann wird eine Zusage zur Förderung und Bewilligung der Angebote erfolgen?“

Antwort:

Bewilligungsbescheide sowie Vertragsabschlüsse werden voraussichtlich im Juli 2022 erfolgen.

## 4 Angebote pro Träger

Frage:

„Wie viele Angebote und Lose können pro Träger eingereicht werden?“

Antwort:

Pro Träger kann 1 Angebot à 3 Lose eingereicht werden. Dies entspricht dem vorgegebenen Angebotsformular, welches zusammen mit der Ausschreibung auf der Website veröffentlicht ist.

## **5 Maximalfördersumme**

Frage:

„Gibt es eine bestimmte Maximalfördersumme?“

Antwort:

Nein.

## **6 Umbaumaßnahmen**

Frage:

„Wie werden Umbaumaßnahmen an Gebäuden, die von Trägern gemietet sind, bei der Prüfung gewertet?“

Antwort:

Bei der Prüfung von Umbaumaßnahmen an Gebäuden, die von Trägern nur gemietet sind, wird die Dauer des Mietvertrages in der Bewertung berücksichtigt.

## **7 Externe Fachkompetenz**

Frage:

„Für den Aufbau [eines Netzwerks] brauchen wir externe Fachkompetenz, da unsere Mitarbeiter das nicht können. Ist das förderfähig?“

Antwort:

Ja.

## **8 EDV-Ausstattung**

Frage:

„[W]ir [haben] grundsätzlich einen erheblichen Bedarf, der sich auf 25 Laptops und 20 Monitore beläuft. Wäre das ein vertretbares Volumen?“

Antwort:

Das Kosten-/Nutzen-Verhältnis ist Gegenstand der Antragsbewertung.

## **9 Moderator:innenausstattung**

Frage:

„Würde die Finanzierung von Hardware für die Digitalisierung auch eine Moderator:innenausstattung für Bild und Ton (Erstellen von Videotutorials usw.) einschließen?“

Antwort:

Ja.

## **10 Externen Schulungen**

Frage:

„Gilt die Ausschreibung nur für Inhouse-Schulungen oder könnte man auch Personen extern für den digitalen Unterricht schulen lassen?“

Antwort:

Externe Schulungen sind möglich.

## **11 IT-Lernformen**

Frage:

„Natürlich müssen die Maßnahmeteilnehmenden in den ESF Plus Feldern auch in den IT-Lernformen geschult werden. Wäre das denkbar?“

Antwort:

Ja.

## **12 Vorsteuerabzugsberechtigung**

Frage:

„In dem Antragsformular steht am Ende eine Frage zu Vorsteuerabzugsberechtigung. Müssen die Antragstellenden vorsteuerabzugsberechtigt sein?“

Antwort:

Nein, die Träger müssen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein. Sie müssen nur angeben, wenn sie es sind.

## **13 Dienstleistungen und Sachkosten**

Frage:

„Um eine Kostenschätzung vornehmen zu können, haben wir bei unseren Vorhaben Kostenvoranschläge eingeholt. Gelten sie als Dienstleistung dritter oder müssen wir sie auseinandernehmen und die Arbeitsstunden als Dienstleistung berechnen und die Sachkosten extra?“

Antwort:

Auftragsrechnungen werden unter „Dienstleistungen Dritter“ gefasst, unabhängig davon, ob die Rechnung auch Sachkosten ausweist. Eine Aufschlüsselung der Rechnung nach Sachkosten und Dienstleistungen ist also nicht nötig. Sollte das Arbeitsmaterial selbst beschafft werden und lediglich die Installation beauftragt werden, sind die Rechnungen für denselben Zweck nach Dienstleistungen und Sachkosten zu trennen.

## **14 ESF-Träger**

Frage:

„Was ist ein ESF-Träger?“

Antwort:

Ein ESF-Träger sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes, Personengesellschaften und eingetragene Kaufleute und Einzelunternehmen oder natürliche Personen, jeweils mit Sitz (bzw. Wohnsitz) im Land Bremen, die Erfahrung in der Umsetzung von ESF-Projekten im Land Bremen haben.

## **15 Beschreibung der Lose**

Frage:

„Welche Anforderungen gibt es an die Beschreibung der Lose?“

Antwort:

Die Beschreibung der Lose soll die in der Ausschreibung genannten Kriterien berücksichtigen und obliegt den Bieter:innen.

## **16 Zweckbindung**

Frage:

„Gibt es eine Bindungsfrist der angeschafften und installierten Gegenstände zu[m] oben [in der Ausschreibung] genannten Programm?“

Antwort:

Die Bindungsfrist der angeschafften und installierten Gegenstände wird 1) vom Wert des angeschafften Gegenstandes und 2) von Gegenstand selbst abhängig gemacht (bspw. ob dieser zuwendungszweckfremd verwendet werden kann). Aus diesem Grund werden hier Einzelfallentscheidungen auf Grundlage der eingereichten Angebote getroffen.